Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 229/11

zur Sitzung am: 08.08.2011

() **Schulausschuss**

() **Finanz- u. Haushaltsausschuss**

() **Ausschuss für Soziales, Sport u. Kultur, Tourismus und Medien**

() **Ausschuss für öffentliche Sicherheit**

() **Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss**

(x) **Samtgemeindeausschuss**

Beschlussorgan:

() **Samtgemeindebürgermeister** () **Samtgemeindeausschuss** (x) **Samtgemeinderat**

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Betriebshof

a) Abschluss einer Vereinbarung mit den Mitgliedsgemeinden Grasleben und Mariental über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bau-/Betriebshöfe

b) Outsourcing von Betriebshofaufgaben

(x)	Kosten:	
()	Keine Kosten	

(x)	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	verschiedene
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss bereitet folgenden Ratsbeschluss vor:

a) Der Samtgemeinderat beschließt, die Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bau-/Betriebshöfe mit den Mitgliedsgemeinden Grasleben und Mariental in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

b) Der Samtgemeinderat beschließt, zur Kompensation der auf dem Betriebshof der Samtgemeinde entfallenden dritten Stelle zunächst die Herbst-Reinigung der Straßeneinläufe in 2011 an eine Fremdfirma zu vergeben. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 6.000,00 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich sollen ab 2012 folgende Aufgaben vergeben werden:

- **Reinigung der Straßeneinläufe (Frühjahr und Herbst)**
- **Heckenschnitt auf den Friedhöfen**
- **Erdaushub bei Erdbestattungen, sofern der Betriebshof nur mit einer Kraft besetzt ist**

Sach- und Rechtslage:

Mit der Verabschiedung des Haushaltes und des Stellenplanes 2011 hat der Samtgemeinderat mehrheitlich den Wegfall der dritten Vollzeitstelle des Betriebshofes der Samtgemeinde Grasleben beschlossen. Unser langjähriger Mitarbeiter des Betriebshofes, Herr Ulrich Kalberlah, vollendet im September sein 65. Lebensjahr und erreicht die für ihn geltende gesetzliche Altersgrenze. Er scheidet mit Ablauf des 30.09.2011 aus dem Arbeitsverhältnis bei der Samtgemeinde Grasleben aus und geht in den wohlverdienten Ruhestand. Herr Kalberlah hat noch Anspruch auf Erholungsurlaub und Zeitausgleich, so dass er bereits ab 05.08.2011 für den Betriebshof nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Mit dem Wegfall dieser Stelle werden jährlich rd. 43.000,00 € eingespart. Für 2011 ergibt sich eine anteilmäßige Einsparung in Höhe von 10.750,00 €.

Damit verfügt der Betriebshof ab 01.10.2011 nur noch über zwei Vollzeitstellen. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass der Betriebshof bis zum 31.03.2008 noch mit 4 Mitarbeitern (Herr Robert Schlaht) besetzt war. Der Wegfall der Stelle von Herrn Schlaht wurde teilweise durch die Reduzierung von Pflegemaßnahmen auf den Friedhöfen und die Abgabe der Grünflächenpflege auf dem Friedhof Querenhorst an ehrenamtliche Helfer ausgeglichen. Ein voller Ausgleich der durch den Wegfall dieser Stelle fehlenden Arbeitsleistung konnte durch diese Maßnahmen jedoch nicht erreicht werden.

Mit der jetzt noch verbleibenden Mitarbeiterstärke von zwei Vollzeitbeschäftigten ist die ordnungsgemäße Erledigung aller verbliebenen Aufgaben nicht mehr möglich. Die entfallende Vollzeitstelle entspricht bei der nach TVöD geltenden wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden einer Jahresgesamtarbeitsstundenzahl (ohne Urlaub) von rd. 1.747 Stunden. Es muss daher nach Lösungen gesucht werden, die zusätzlich entstehende Lücke zu füllen. Nachstehend werden verschiedene Möglichkeiten erläutert.

Die SIKOSA hatte in Ihrem Gutachten für die Bau-/Betriebshöfe vom 24.06.2010 festgestellt, dass das hier eingesetzte Personal gemessen am gesamten Aufgabenbereich nicht überdimensioniert ist.

Es wurde empfohlen, über eine Zusammenarbeit oder Zusammenlegung der Betriebshöfe auf dem Gebiet der Samtgemeinde Grasleben nachzudenken, da der Samtgemeindebetriebshof in nicht unerheblichem Maß die Mitgliedsgemeinden unterstützt. Aus Sicht der Verwaltung würde allein die räumliche Zusammenlegung keine besonderen Vorteile bringen, da nur zusätzliche Fahrten entstehen würden. Auch die Stadt Helmstedt würde im Falle der Fusion die Standorte der Bauhöfe beibehalten, um nicht alle Stellen immer aus Helmstedt anfahren zu müssen.

Außerdem wurde von der SIKOSA empfohlen, Aufgaben durch externe Fremdfirmen erbringen zu lassen (Outsourcing). Der Bereich des Outsourcings wird daher nachfolgend noch besonders behandelt.

Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Bau-/Betriebshöfe

Die Samtgemeindeverwaltung empfiehlt vielmehr eine Zusammenarbeit der bei der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden Grasleben und Mariental vorhandenen Kräfte zu vereinbaren. Dazu hat die Verwaltung einen Vereinbarungsentwurf erstellt. Dieser sollte zunächst auf Samtgemeindeebene beraten und danach den betreffenden Mitgliedsgemeinden unterbreitet werden.

Bei der Vereinbarung handelt es sich im Rechtssinne um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Dieses Vertragswerk stellt keine Zweckvereinbarung im Sinne des § 5 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) dar, da keiner der Vereinbarungspartner eine Aufgabe zur alleinigen Erfüllung übernimmt. Da es sich um keine Zweckvereinbarung handelt, bedarf diese auch nicht der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Dies erleichtert das Verfahren. Durch diese Vereinbarung wird keine neue juristische Person gegründet. Die Gemeinden handeln weiterhin selbständig. Bei Bedarf und freien Kapazitäten arbeiten sie mit ihren Partnern zusammen. Problem wird sicherlich sein, dass kaum freie Kapazitäten vorhanden sind. Denkbar ist jedoch, dass beispielsweise im Winterdienst die Gemeinde Grasleben den Gehweg vor dem Rathaus, dem Freibad und dem Friedhof mit ihrem Kommunaltraktor reinigt. Diese Objekte liegen sowieso im Bereich des Räumplans der Gemeinde Grasleben. Auch könnte in Mariental-Horst der Stellplatzbereich vor dem Feuerwehrgerätehaus leicht von der Gemeinde Mariental mit dem vorhandenen Kommunaltraktor geräumt und abgestreut werden. Auch im Falle von Personalausfall durch Urlaub oder Krankheit können sich Samtgemeinde und Gemeinden so gegenseitig unterstützen. Teilweise wurde in der Vergangenheit schon im Einzelfall so verfahren. Die Vereinbarung soll dafür den rechtlichen Rahmen schaffen. Die Entscheidung über die Zusammenarbeit treffen nach dem Vereinbarungsentwurf im Einzelfall der Samtgemeindebürgermeister und die jeweiligen Gemeindedirektoren. Diese Regelung ist nach Auffassung der Verwaltung praktikabel. Sofern Leistungen für die Gemeinden Rennau und Querenhorst erbracht werden, die selbst über keinen eigenen Betriebshof verfügen, werden diese Leistungen ebenfalls nach den Sätzen dieser Vereinbarung abgerechnet.

Fusion mit der Stadt Helmstedt

Durch die angestrebte Fusion mit der Stadt Helmstedt könnte die ab 01.10.2011 entfallende dritte Stelle des Betriebshofes voll kompensiert werden, da der Bauhof der Stadt Helmstedt personell gut aufgestellt ist. Die Fusion tritt jedoch im günstigsten Fall erst ab 01.01.2013 in Kraft, so dass bis dahin zumindest nach einer Übergangslösung für die entfallende Stelle gesucht werden muss. Nachstehend sind praktikable Vorschläge der Verwaltung dargestellt.

Outsourcing – Vergabe von Leistungen an Fremdfirmen

1. Vergabe des Winterdienstes auf den Straßen der Samtgemeinde

   Der Winterdienst auf den Fahrbahnen der öffentlichen Straßen im Gebiet der Samtgemeinde Grasleben wurde bereits aus technischen und personellen Gründen ab November 2010 an die Fa. Wahnschaffe aus Süpplingen vergeben. Die Fa. Wahnschaffe hat in der Wintersaison 2010/11 insgesamt 196 Stunden Winterdienst geleistet. Die dafür entstandenen Kosten belaufen sich auf insgesamt 14.069,03 €. Der Betriebshof wurde durch diese Maßnahme entsprechend zeitlich entlastet.

2. Reinigung der Straßeneinläufe

Die Straßeneinläufe (zurzeit 1003 Stück) sind vom Betriebshof zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) zu reinigen. In 2010 hat der Betriebshof dafür 325,5 Stunden aufgewendet. Die Reinigung erfolgt manuell. Die Rückstände aus den Schmutzfängern werden abgefahren und über Container der Abfallbeseitigung zugeführt. In 2010 sind dafür Gesamtkosten in Höhe von 11.501,99 € entstanden (siehe Anlage zum Protokoll des SGA vom 14.06.2011). Die Verwaltung hat ein Vergleichsangebot für die Vergabe dieser Leistung an eine Fremdfirma eingeholt. Die Kosten für die Reinigung belaufen sich danach auf rd. 8.700,00 €. Hinzu kommen noch die Entsorgungskosten in Höhe von rd. 2.000,00 €. Bei der Haushaltsplanung für 2012 sollten für diese Leistung 12.000,00 € veranschlagt werden. Die durchzuführende Ausschreibung wird sicherlich ein preisgünstigeres Ergebnis erbringen.

Im Frühjahr 2011 wurden die Straßeneinläufe vom Betriebshof bereits gereinigt. Von daher muss in diesem Jahr noch eine Reinigung im Herbst erfolgen. Für die Fremdvergabe dieser Leistungen wurden bei der Haushaltsplanung bei Produkt 54501 bisher keine Mittel veranschlagt. Es müssen daher 6.000,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

3. Heckschnitt auf den Friedhöfen

Auf den Friedhöfen der Samtgemeinde Grasleben sind umfangreiche Hecken vorhanden. In den letzten Jahren wurde der Heckenbestand insbesondere auf dem Friedhof Grasleben soweit wie möglich reduziert. Die vorhandene Außenhecke des Friedhofs Querenhorst wird bereits mit ehrenamtlichen Kräften gepflegt. Trotzdem sind immerhin noch rd. 1.800 m Hecken mindestens einmal jährlich zu schneiden. Der Betriebhof hat für diese Arbeiten in 2010 233 Stunden aufgewendet. Bei diesem Stundenansatz sind die Stunden der zeitweise von der Agentur für Arbeit oder der Bewährungshilfe eingesetzten Helfer noch nicht mit eingerechnet.

Diese jährlich wiederkehrenden Arbeiten bieten sich zur Vergabe an. Die in der Vegetationszeit anfallenden verschiedenen Pflegearbeiten überschneiden sich zeitlich und können mit der verbliebenen Personalkapazität allein nicht bewältigt werden. Der zu erledigende Rasenschnitt kann mit der vorhandenen Technik vom Betriebshof weiterhin wirtschaftlich ausgeführt werden. Das Schneiden der Hecken soll nach Auffassung der Verwaltung ab 2012 an geeignete Firmen vergeben werden. Bei einer Gesamtlänge von rd. 1.800 m Hecke ergeben sich bei einem Einheitspreis von 7,20 €/m brutto Gesamtkosten in Höhe von 12.960,00 € also rd. 13.000 €. Die Mittel werden für die Haushaltsplanung 2012 angemeldet. Ein späteres Ausschreibungsverfahren wird sicherlich günstigere Preise ergeben.

4. Erdaushub Erdbestattungen

Vom Betriebshof sind jährlich im Durchschnitt 16 Gräber für Erdbestattungen herzustellen. Durch die Zulassung von „Erdbestattungen unter dem Grünen Rasen“ im Jahr 2009 steigt die Anzahl von Erdbestattungen wieder an. Für die Herstellung der Gräber für Erdbestattungen ist der Einsatz von zwei Arbeitskräften erforderlich. Der Erdaushub erfolgt unter Einsatz eines Minibaggers. Bei schwierigen Bodenverhältnissen, z.B. auf dem Friedhof Mariental, ist der Boden vorher mit einem Stemmhammer zu lösen. Zusätzlich müssen Verbaukästen zur Abstützung eingesetzt werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen solche Arbeiten nicht allein von einer Kraft ausgeführt werden, da für die eingesetzten Arbeitskräfte immer die Gefahr einer Verschüttung besteht.

Da der Betriebshof mit dem Ausscheiden von Herr Kalberlah nur noch über zwei Mitarbeiter verfügt, kann bedingt durch Urlaub und Krankheitsausfälle die Situation eintreten, dass nur ein Mitarbeiter verfügbar ist. In einem solchen Fall würde zunächst versucht werden einen zweiten Arbeiter aus Grasleben oder Mariental hinzu zu ziehen.

Sollte die Unterstützung durch die Mitgliedsgemeinden nicht möglich sein, müssten die Baggerarbeiten von einer Fremdfirma ausgeführt werden. Im Einzelfall wird voraussichtlich ein Einsatz von rd. 6 Stunden erforderlich werden. Die Kosten werden dafür auf ca. 420,-- €/Einsatz geschätzt. Für die Haushaltsplanung sollten 12 Einsätze eingeplant werden. Pro Jahr sollten für diese Leistungen 5.100,00 € veranschlagt werden.

Schlussbetrachtung:

Die Fremdvergabe der vorgeschlagenen Leistungen ergibt eine Entlastung für den Betriebshof in Höhe von 802,50 Stunden. In Anbetracht der Jahresgesamtarbeitsstundenzahl (ohne Urlaub) von rd. 1.747 Stunden/Vollzeitstelle verbleibt dann für die entfallende 3. Stelle des Betriebshofs immer noch eine nicht gedeckte Differenz von -944,50 Stunden. Somit wird die Unterstützung der Mitgliedsgemeinden und die Ausführung von Unterhaltungs- und Pflegearbeiten für die Grundstücke und Liegenschaften der Samtgemeinde in dem bisherigen Umfang nicht mehr möglich sein. Die bereits beschlossene Stellenreduzierung wird sich daher nach Auffassung des Unterzeichners negativ auf den Unterhaltungs- und Pflegestandard auswirken.

Fuhrpark des Betriebshofes

Für die vorhandenen Fahrzeuge „Multicar" (Beschaffungsjahr 1999) und „VW-Transporter" (Beschaffungsjahr 2001) sollen zumindest bis Ende 2012 keine Ersatzbeschaffungen erfolgen. Die Verwaltung möchte zunächst abwarten, ob sich die geplante Fusion mit der Stadt Helmstedt realisieren lässt. Sollte es zur Fusion kommen, muss die Stadt Helmstedt über das erforderliche ggf. neue Fahrzeugkonzept unter den geänderten Voraussetzungen entscheiden.

Sofern es nicht zur Fusion käme, soll aus Sicht der Verwaltung ein neuer Muticar angeschafft werden, da ein solches Mehrzweckfahrzeug gerade im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben im Bereich des Friedhofswesen nach wie vor erforderlich erscheint. Das vorhandene Fahrzeug hat zwar noch 1,5 Jahre TÜV. Es ist jedoch wirtschaftlich verbracht und steht daher zur Ersatzbeschaffung an.

Maschinen und Geräte sollen unter dem Gesichtspunkt der anstehenden Fusion ebenfalls nur in dem unbedingt erforderlichen Maß neu beschafft werden. Die Verwaltung wird zur Aufstellung des Haushaltes 2012 ggf. Vorschläge unterbreiten.

Grasleben, den 26.07.2011

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

(Nitsche)

Anlage:

- Entwurf der Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bau-/Betriebshöfe

- Entwurf -

Vereinbarung

zwischen der Samtgemeinde Grasleben, diese vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister Henry Bäsecke - nachstehend Samtgemeinde genannt -

der Mitgliedsgemeinde Grasleben, diese vertreten durch den Bürgermeister Johannes Nitschke und den stv. Gemeindedirektor Frank Nitsche – nachstehend Gemeinde Grasleben genannt -

und

der Mitgliedsgemeinde Mariental, diese vertreten durch den Bürgermeister Kurt Bartsch und den stv. Gemeindedirektor Sven Müller - nachstehend Gemeinde Mariental genannt -

über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bau-/Betriebshöfe

---

§ 1
Vorhandene Bau-/Betriebshöfe

Die Samtgemeinde Grasleben unterhält einen Betriebshof mit zwei vollzeitbeschäftigten Gemeindearbeitern zur Erfüllung Ihrer Aufgaben im Bereich Friedhofswesen, Straßenreinigung, Reinigung von Straßeneinläufen, Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen (z.B. Schule, Freizeitbad, Sporthallen, Feuerwehren, Rathaus, Wohnungen). Der Standort des Betriebshofs befindet sich im Bürgermeister-Frese-Ring 5 in Grasleben – Ortseil Heidwinkel.

Die Gemeinde Grasleben beschäftigt zwei sowie die Gemeinde Mariental einen vollzeitbeschäftigte(n) Gemeindearbeiter zur Erledigung ihrer Aufgaben im Bereich der Unterhaltung ihrer jeweiligen Straßen, Wege und Plätze, Unterhaltung ihrer kommunalen Grundstücke (z.B. Gemeindewohnungen, Grünanlagen, Kompensationsflächen, Campingplatz, Sportplätze u. a.), Straßenreinigung und Winterdienst vor gemeindeeigenen Grundstücken. Die Gemeinde Grasleben stellt ihre Maschinen und Geräte im Kellergeschoss des Sportheims an der Rottorfer Straße in Grasleben unter. Die Gemeinde Mariental verfügt über ein Garagengebäude in der Parkstraße in Mariental-Horst.

§ 2
Zusammenarbeit

Vor dem Hintergrund der sehr angespannten Finanzlage erklären sich die Samtgemeinde, Gemeinde Grasleben und Gemeinde Mariental bereit, im Bereich ihrer Bau- bzw. Betriebshöfe im Rahmen ihrer technischen und personellen Möglichkeiten zusammen zu arbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit in diesem Sinne umfasst u. a. folgende mögliche Leistungen:

1. Gestellung von Personal
2. Gestellung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen
3. Unterstellen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten in den Betriebshofgebäuden

Die Samtgemeinde und die beiden Gemeinden erledigen ihre Aufgaben grundsätzlich in eigener Verantwortung mit eigenem Personal, Maschinen und Geräten. Sofern die Aufga-

benerledigung der personellen bzw. maschinellen Unterstützung durch die Vereinbarungspartner bedarf, leisten diese auf Anforderung Arbeitshilfe, sofern der geordnete Betriebsablauf die Gewährung der angeforderten Leistungen zulässt und der angesprochene Partner auf die Erledigung dieser Leistung personell und maschinell eingerichtet ist.

Über die Gewährung der angeforderten Arbeitshilfe entscheidet der Samtgemeindebürgermeister für die Samtgemeinde sowie der jeweilige verantwortliche Gemeindedirektor der jeweiligen Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der angeforderten Arbeitshilfe für eine bestimmte Leistung oder zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht. Im Einzelfall muss Einigung erzielt werden.

§ 3
Leistungsverrechnung

Die anfordernde Samtgemeinde bzw. Gemeinde hat die Kosten der für sie tatsächlich erbrachten Leistungen nach den vereinbarten Verrechnungssätzen zu erstatten. Die Verrechnungssätze ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Die Abrechnung erfolgt durch die Kämmerei der Samtgemeinde. Die Vertragspartner erhalten spätestens im Dezember eines jeden Jahres eine Aufstellung der abgerechneten Leistungen.

Die Kostenerstattung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Abrechnung.

Grasleben, den

Für die Samtgemeinde Grasleben:

_____
(Bäsecke)
Samtgemeindebürgermeister

Für die Gemeinde Grasleben:

_____ _____
(J. Nitschke) (Nitsche)
Bürgermeister Stv. Gemeindedirektor

Für die Gemeinde Mariental:

_____ _____
(K. Bartsch) (Müller)
Bürgermeister Stv. Gemeindedirektor

Anlage:

Stundenverrechnungssätze

1. Eingesetzte Fahrzeuge und Maschinen pro Stunde

1	Multicar	6,10 €
2	Anhänger Multicar	0,94 €
3	Anhänger Tieflader	1,83 €
4	Schneepflug	2,22 €
5	Ausitzmäher	13,38 €
6	VW-Pritsche	3,00 €
7	Iseki-Traktor mit Anbaugeräten	15,79 €
8	John-Deere-Traktor mit Anbaugeräten	53,20 €

2. Personal pro eingesetzter Kraft und Stunde

1	Personal Samtgemeinde Grasleben	21,84 €
2	Personal Gemeinde Grasleben	18,89 €
3	Personal Gemeinde Mariental	21,48 €